

Date: Mi., 25. Mai 2022 um 09:03 Uhr

Subject: Einwohnerfragestunde: Umsetzungsstand Fahrradstraße Lindenstraße bis Neumarkt.

To: <bezirksbuergermeister.hupke@stadt-koeln.de>

Lieber Herr Hupke, liebe Bezirksvertretung,

im Rahmen der Einwohnerfragestunde übersende ich Ihnen fristgerecht für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung am 2.6.2022 eine Frage mit vier Unterfragen:

Wie ist der Umsetzungsstand Fahrradstraße Lindenstraße bis Neumarkt?

1) Auf dem aktuellen Umsetzungsstand des Radverkehrskonzept Innenstadt werden keine Maßnahmen für die Lindenstraße vorgesehen (<https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf66/radverkehr/radverkehrskonzept-innenstadt-umsetzungsstand.pdf>), obwohl sie laut Beschluss als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll (Beschluss <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=841631&type=do>). Wurde die Lindenstraße aus den aktuellen Plänen des RVKI herausgenommen? Wenn ja, warum?

2) Warum behauptet die Verwaltung, dass die Lindenstraße Teil des Vorbehaltsnetzes sei und nicht wie im jüngeren Beschluss des RVKI zur Fahrradstraße wird (Zitat Verwaltung "Die Lindenstraße ist Teil des Vorbehaltsnetzes" >> Quelle: https://buengerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=98964)?

3) Die Verwaltung schreibt (Quelle: https://buengerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=98964): "Auf dem Streckenabschnitt zwischen Roonstraße und Lützowstraße wird ein Schutzstreifen als Zwischenlösung geprüft, da die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die nach dem Radverkehrskonzept Innenstadt geplante Fahrradstraße derzeit nicht vorliegen und in den nächsten Jahren auch nicht geschaffen werden können (BusLinienverkehr, Kfz-Verkehrsstärke)". Fahrradstraßen können grundsätzlich auch für den ÖPNV freigegeben werden. Darüber hinaus muss im Gegensatz zur VwV-StVO 2017 der Radverkehr laut der VwV-StVO 2021 nicht mehr vorherrschende Verkehrsart sein (VwV-StVO 2021 zu Zeichen 244.1 und 244.2, BAnz AT 15.11.2021 B1). Stattdessen reicht es aus, wenn durch die Einrichtung einer Fahrradstraße eine hohe Fahrradverkehrsdichte erreicht wird (VwV-StVO 2021 zu Zeichen 244.1 und 244.2, BAnz AT 15.11.2021 B1). Gemäß des Radverkehrskonzepts Innenstadt wird das Fahrrad die vorherrschende Verkehrsart sein. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Einschätzung der Verwaltung?

4) Im Runden Tisch Radverkehr Innenstadt am 29.11.2021 wurde vereinbart, dass seitens der Stadtverwaltung ein Ortstermin mit der Bezirksvertretung Innenstadt vorbereitet werden soll. Wann findet dieser Ortstermin statt und können Anwohnerinnen und Anwohner teilnehmen?

Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt.

Viele Grüße